

16.01.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.01.2024

Ltg.-290/XX-2024

## ANTRAG

der Abgeordneten Schmidl, Punz, BA, Kaufmann, MAS und Bors

### betreffend **Neugestaltung des Kostenbeitrages von Begleitpersonen im NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG)**

Wenn Kinder und insbesondere Kleinkinder erkranken und im Krankenhaus stationär aufgenommen werden müssen, stellt dies sowohl für die Kinder als auch für ihre Eltern eine Belastung dar. Es ist daher zum Wohl der Kinder, wenn diese für die Dauer des Krankenhausaufenthalts von einem Elternteil oder einer anderen nahestehenden Person begleitet werden können und diese Begleitperson sich sowohl am Tag als auch in der Nacht bei ihnen aufhalten kann.

Wenn allerdings der Spitalsaufenthalt länger dauert, kann dies mitunter auch mit entsprechenden Kosten verbunden sein, weil Begleitpersonen, die nicht auf Grund einer eigenen Erkrankung im Spital aufgenommen werden, einen nicht erstattungsfähigen Kostenbeitrag für die Unterbringung und Verpflegung an die Krankenanstalt zu leisten haben. Aktuell beläuft sich dieser Beitrag auf € 43,40 pro Tag. Zwar ist im NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) geregelt, dass der Kostenbeitrag für sogenannte nicht anstaltsbedürftige Begleitpersonen von Säuglingen (bis zu einem Jahr) entfällt, Begleitpersonen von älteren Kindern diesen Kostenbeitrag jedoch zu leisten haben.

Grundsätzlich wird dieser Kostenbeitrag aufgrund landesgesetzlicher Regelungen in allen Bundesländern seitens der Spitalsbetreiber eingehoben. Im Zuge einer Neugestaltung dieses für die Betroffenen sensiblen Themas sollen jedoch für das Bundesland Niederösterreich nach Erhebung der organisatorischen und finanziellen Notwendigkeiten Regelungen erarbeitet werden, die insgesamt zu einer Senkung des Begleitpersonenbeitrages führen sollen und dabei auch besondere medizinische Härtefälle berücksichtigen sollen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Kostenbeitrages von Begleitpersonen in NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) vorzulegen, mit dem

1. die Befreiung vom Begleitpersonenbeitrag für 0-1-jährige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ausgeweitet wird und darüber hinaus eine Staffelung des Begleitpersonenbeitrags je nach Altersgruppen vorgesehen wird,
2. eine maximale Anzahl von 14 Tagen festgelegt wird, für die ein Beitrag für die Begleitung eines Kindes während eines Krankenhausaufenthalts zu leisten ist und
3. Regelung getroffen werden, um den Kostenbeitrag bei medizinischen Härtefällen (z.B. bei körperlich oder geistig beeinträchtigten oder chronisch kranken Patientinnen und Patienten) aussetzen zu können.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 25. Jänner 2024 erfolgen kann.